

Nr.: 050-XVI./2020

■ Dezernat	I - Finanzen, Zentrales Management & Bildung	13.02.2020
■ Fachbereich	Finanzen	
■ Verfasser/-in	Oeschger, Christine	
■ Telefon	07621 410-1121	

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	04.03.2020
Kreistag	öffentlich	11.03.2020

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.01.2020:
Nachhaltige Anlagerichtlinien des Landkreises Lörrach zur Vermögensanlage**

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Geldanlagen des Landkreises im Fonds „Deka-Nachhaltigkeit Kommunal“ zu belassen, die Weiterentwicklung des Fonds im Hinblick auf den Aspekt Nachhaltigkeit im Blick zu halten und die Gremien bei Änderungen zu informieren.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management			
Produktgruppe	61.20	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft			
Produkt(e)	61.20.01	Darlehen und Zahlungsmittel			
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung und geordnete Finanzwirtschaft ist sichergestellt.			
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Sichere und wirtschaftliche Anlage des Geldvermögens.			
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Kapitalgarantie: 100 % Rendite in %			
■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine	
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung			
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,			
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt		Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
		€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2019	2020	2021	2022	ab 2023
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Zur Geldanlage in Investmentfonds hat der Landkreis gemäß § 22 Absatz 3 GemHVO eine Anlagerichtlinie erlassen, die letztmals am 17.07.2019 geändert wurde. Fonds dürfen sich laut dieser Richtlinie zu 100 % aus festverzinslichen Wertpapieren, jedoch nur maximal 30 % aus Aktien zusammensetzen.

Auf Basis der Anlagerichtlinie hat der Landkreis für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (seit 2002) bzw. aus dem „Fonds Schloßgut Istein“ (seit 2015) Mittel in den Investmentfonds Dekakommunal Euroland Balance in folgendem Umfang angelegt (Stand per 31.12.2019):

- EAL: 155.774 Anteile mit einem Kurswert von 9.913.460 €
- Fonds Schloßgut Istein: 16.848 Anteile mit einem Kurswert von 1.072.214 €

Die Fraktion der GRÜNEN stellt den Antrag, die Anlagerichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart zu übernehmen und Unternehmen auszuschließen, die zentralen ökologischen und sozialen Zielen nicht entsprechen.

Folgenden Absatz führt die Stadt Stuttgart dazu in ihrer Anlagerichtlinie auf:

Die Investmentgesellschaft soll bei der Auswahl der Investments den Grundsatz der Nachhaltigkeit beachten. Insbesondere sollen Nachhaltigkeitskriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung berücksichtigt werden.

Konkretisiert wird dieser Grundsatz durch den Ausschluss der Vermögensanlage von Unternehmen

- die in den Rohstoffabbau von Kohle, Öl und unkonventionellem Erdgas (Fracking) investieren,
- deren Geschäftsfeld (auch) die Energieerzeugung mit Kohle und Öl ist,
- die Atomenergie erzeugen,
- die Kinder- oder Zwangsarbeit zulassen,
- die Produkte herstellen, die die Menschenwürde durch verunglimpfende und erniedrigende Darstellungen von Personen verletzen,
- die Militärwaffen und/oder Militärmunition herstellen oder vertreiben (im Sinne der Anlage zum Kriegswaffenkontrollgesetz),
- die Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern,
- die gesetzlich nicht vorgeschriebene Tierversuche für die Herstellung von Kosmetika durchführen,
- die einen unangemessenen Umgang mit Korruptions- und Bestechungsvorfällen pflegen.

Zum 30.12.2019 wurde der Fonds in DekaNachhaltigkeit Kommunal umbenannt. Damit einher ging die Änderung der Anlagepolitik. Die Investition in Wertpapiere erfolgt künftig nur noch in solche, die nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Ausgeschlossen werden u.a. Unternehmen, die in folgenden Geschäftsfeldern aktiv sind:

- Hersteller von kontroversen Waffen wie Anti-Personen-Minen, Streumunition oder andere geächtete Waffen,
- Unternehmen, die Tabak oder Alkohol herstellen,
- Unternehmen mit mehr als 5% Umsatz in den Bereichen Rüstungsgütern, Tabak, Glücksspiele (dies bedeutet z. B. dass es Unternehmen im Fonds geben kann, die als Zulieferer oder Dienstleister Umsätze in diesem Sektor generieren),

- Unternehmen mit schweren Verstößen gegen den UN Global Compact (der UN Global Compact bezieht sich auf Verstöße gegen Menschen- oder Arbeitsrechte aber auch Umweltverstöße oder schwere Fälle von Korruption oder Bestechung),
- Unternehmen, die überwiegend Umsätze mit fossilen Energieträgern (Kohle, Gas oder Öl) generieren.
- Des Weiteren werden Staaten ausgeschlossen, die ‚unfrei‘ nach Freedom House sind oder die einen Korruptionsindex von weniger als 40 Punkte im CPI (Corruption Perception Index) aufweisen.
- Grundsätzlich werden zudem alle Emittenten ausgeschlossen, die zu mehr als 50% in nicht nachhaltigen Geschäftsfeldern tätig sind (unabhängig der oben genannten Kriterien).

Damit berücksichtigt der Deka-Nachhaltigkeit Kommunal bereits zahlreiche Nachhaltigkeitskriterien (s. beigefügte Anlage Übersicht Deka-Nachhaltigkeit Kommunal). Von den Nachhaltigkeitskriterien sind aktuell Rohstoffabbau und Energieerzeugung (Kohle und Öl), sowie Atomenergie noch nicht vollständig berücksichtigt. Die betroffenen Branchen haben dabei einen Umfang von ca. 4 % des Fondsvermögens.

Die Sparkasse Lörrach-Rheinfeldern führt auf unsere Nachfrage zum Sachverhalt Folgendes aus:

„Grundsätzlich ist es so, dass das Thema Nachhaltigkeit bzw. nachhaltiges Investieren eine immer größer werdende Rolle im Investmentprozess spielt. Dennoch gibt es aktuell keine klare gesetzliche Definition, welche Kriterien eine Anlage erfüllen muss, um als nachhaltig deklariert zu werden. Die DEKA-Bank gilt als Vorreiter im Bereich Nachhaltigkeit (sowohl auf der Produktebene als auch auf der eigenen Unternehmensebene) und ist in vielen Gremien u.a. im Gemeindetag Baden-Württemberg vertreten. Die Deka gestaltet hier seit Jahren bereits die Branche aktiv mit. Die Änderung der Anlagepolitik des Fonds auf nachhaltige Investments zum 30.12.2019 war nur der erste Schritt - somit werden bereits jetzt die wichtigsten und wesentlichsten Nachhaltigkeitskriterien umgesetzt und im Investmentprozess berücksichtigt. Das Thema Nachhaltigkeit und die offizielle Definition hiervon werden in den nächsten Monaten weiter diskutiert und enger eingegrenzt werden, so dass auch innerhalb des Fonds weitere Anpassungen und Restriktionen denkbar sind, um die Wünsche der Kommunen in Baden-Württemberg zu berücksichtigen.“

„So wird z.B. das Thema Atomenergie (aktuell im Fonds aus bestimmten Gründen noch nicht komplett ausgeschlossen) derzeit im Anlageausschuss der DEKA diskutiert und zukünftig voraussichtlich komplett aus dem Anlagespektrum des Fonds herausgenommen. Dies kann nicht von heute auf morgen geschehen, da hier noch Genehmigungen eingeholt und der komplette Investmentprozess geändert werden muss, aber dieses Beispiel soll zeigen, dass auch innerhalb des Fonds weitere Anpassungen vorgenommen werden, um allen, gerade kleinere Kommunen, welche nicht die Möglichkeiten haben, einen eigenen Spezialfonds aufzulegen, eine nachhaltige Investmentmöglichkeit, die gleichzeitig der GemHVO Baden-Württembergs entspricht, anbieten zu können. Der Grund, weshalb der Fonds Unternehmen mit Umsätzen in Atomenergie nicht grundsätzlich ausgeschlossen hat, liegt u.a. daran, dass die DEKA Bank z.B. die deutschen Versorger dabei begleitet, aus der Produktion von Atomenergie auszusteigen und von solchen Emittenten ansonsten auch keine "Green Bonds" erworben werden dürften. Wenn man sich den Anteil der gesamten Energiebranche innerhalb des Fonds anschaut, wird schnell deutlich, dass es sich hierbei um einen sehr geringen Wert handelt und es nicht automatisch bedeutet, dass hiermit die Atomenergie gefördert wird.“

Eine Nachfrage bei der Sparkasse hat ergeben, dass dort kein Publikums-Fonds bekannt ist, welcher neben den gesetzlichen Vorgaben für langfristige Geldanlagen der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg die vorgeschlagenen engen Ausschlusskrite-

rien erfüllt. Dies ist nur im Rahmen eines eigens aufgelegten "Spezialfonds" möglich, welcher allerdings aus Wirtschaftlichkeitsaspekten erst ab einem Mindestanlagevolumen von 20 - 30 Mio. EUR aufgelegt wird. Die Stadt Stuttgart bedient entsprechend hohe Investmentvolumina und ist daher in der Lage, solche Spezialfonds aufzulegen, die nach den benannten Nachhaltigkeitskriterien (geregelt als Anlage zur Anlagerichtlinie der Stadt Stuttgart) ausgerichtet sind.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Geldanlagen im Fonds „Deka-Nachhaltigkeit Kommunal“ zu belassen und die erwähnten Weiterentwicklungen des Fonds im Hinblick auf den Aspekt der Nachhaltigkeit im Blick zu halten. Bei Änderungen des Fonds sind die Gremien zu informieren.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

- Anlagen
 - Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 29.01.2020
 - Übersicht Deka-Nachhaltigkeit Kommunal